

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Welche Auswirkungen hat der Ausfall der Fischtreppen am Stauwehr Geesthacht auf die Wanderfische in der Elbe?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am  
17.12.2019 - Drs. 18/5475  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 14.02.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Lüneburger Landeszeitung* berichtete am 10. Dezember 2019: „Die Elbe muss passierbar sein!“ Diese Forderung haben die Umweltverbände NABU, Bund, WWF, Grüne Liga und DNR in einem Schreiben an die zuständigen Behörden in Bund und Ländern gerichtet. Hintergrund ist eingeschränkte Passierbarkeit des Stauwehrs [Geesthacht für Fische], nachdem Bauschäden festgestellt wurden. Wanderfische können das Wehr bei Geesthacht kaum noch überwinden, denn am südlichen Elbufer wurde eine kleine Fischtreppe komplett zugeschüttet, die Aufstiegshilfe am nördlichen Ufer ist wegen zugeschütteter Lockströmung für die Fische kaum noch auffindbar. (...)

„Unterhalb des Stauwehrs kam es dadurch im Oktober zu einem Rückstau von Wanderfischen, während oberhalb der Staustufe die zu erwartenden Fischmengen nicht eintrafen“, beschreibt Jens Gutzmann vom Nabu Geesthacht die prekäre Situation. Die Umweltverbände sehen in den Beobachtungen ihre Befürchtungen bestätigt, dass Laich- und Lebenszyklen einzelner Fischarten wie Lachse und Meerforellen gefährdet sind. (...) „Man geht von einem Zeitraum von bis zu 15 Jahren für die geplanten Instandsetzungsarbeiten am Wehr aus. Dann würde die Fischpopulation in der Elbe zusammenbrechen“, sagt Heike Kramer. „Wir brauchen eine schnelle Reaktivierung der Lockströmung, ein temporäres Angelverbot und eine optimierte Wiederherstellung der kleinen Fischtreppe“, macht Jürgen Vollbrandt vom Nabu Geesthacht deutlich.“

Schätzungen zufolge wurde allein die große Fischtreppe am Nordufer seit der Inbetriebnahme im Jahr 2010 von rund 1,7 Milliarden Fischen als Aufstiegshilfe genutzt<sup>1</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Für die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie sowie des Aalmanagementplans für das Flussgebiet der Elbe kommt einer möglichst optimalen Passierbarkeit der Staustufe Geesthacht für stromaufwärts und stromabwärts wandernde Fische und Neunaugen eine herausragende Bedeutung zu.

Durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Fischpasses nach dem Stande der Technik am Nordufer im Jahr 2010 hat sich die Passierbarkeit der Staustufe Geesthacht maßgeblich verbessert. Die Funktionsfähigkeit dieses Fischpasses wurde durch langjährige Fischaufstiegszählungen nachgewiesen. Die Vorbemerkung, dass „Schätzungen zufolge rund 1,7 Milliarden Fische allein die große

---

<sup>1</sup> Täglicher Hafenbericht vom 06.08.2019, <https://www.thb.info/en/rubriken/hinterland/single-view/news/experten-fischtreppe-schwaecht-wehr-damm.html>

Fischtreppe am Nordufer seit der Inbetriebnahme im Jahr 2010 als Aufstiegsanlage genutzt haben sollen“, ist jedoch nicht plausibel und beruht offensichtlich auf einem Übertragungsfehler. In einer Pressemitteilung vom 01.08.2015 hat die Vattenfall GmbH darüber informiert, dass in den ersten fünf Jahren seit Inbetriebnahme rund 1,7 Millionen Fische aus 50 verschiedenen Arten die Anlage passiert haben. Die auf einer diesen Fischpass betreffenden Internetseite des Herzogtums Lauenburg (<https://www.herzogtum-lauenburg.de/a-fischaufstiegsanlage-geesthacht>) genannte Zahl von „rund 1,7 Milliarden Tieren“ ist offensichtlich falsch.

Die Gesamtzahl der durch den Fischpass am Nordufer aufgestiegenen Fische ist der Landesregierung nicht bekannt. Legt man Hochrechnungen jedoch die bis dato bekannte maximale Größenordnung für den jährlichen Gesamtaufstieg (500 000 Fische) zugrunde, wären seit Inbetriebnahme im Jahr 2010 etwa 4,5 Millionen Fische und Neunaugen durch diesen Fischpass aufgestiegen, eine nach Auffassung der Landesregierung nicht minder beeindruckende Anzahl.

Demgegenüber ist die dokumentierte Gesamtzahl der durch den „alten“ Fischpass am Südufer im gleichen Zeitraum aufgestiegenen Fische erheblich geringer (vgl. Antwort zu Frage 2). Basierend auf den vorliegenden Vergleichszahlen aus dem Zeitraum 2010 bis 2012 (Vattenfall, 2013) haben das Südufer bzw. dieser Fischpass für einige schwimmstarke Fischarten (z. B. Wandersalmoniden) jedoch eine gleichrangige Bedeutung.

#### **1. Inwiefern gab und gibt es ein Monitoring der Fische, die die Fischtreppen am Stauwehr Geesthacht nutzen? Wer führt dieses durch?**

Zur Sicherstellung des Fischaufstiegs am Stauwehr Geesthacht wurde im Frühjahr 1998 das Umgehungsgerinne am Südufer (Niedersachsen) in Betrieb genommen, welches den ehemaligen, nur ungenügend funktionierenden Fischpass ersetzte. Mit Inbetriebnahme des Doppelschlitzpasses am Nordufer (Schleswig-Holstein) im Sommer 2010 wurde die Durchgängigkeit des Stauwehrs nochmals erheblich verbessert.

Von 2009 bis Ende 2017 wurde der Fischaufstieg durch das Umgehungsgerinne am Südufer im Auftrag der Firma Vattenfall Europe Generation AG überprüft. Die parallele Überprüfung des Fischaufstiegs durch den Doppelschlitzpass am Nordufer begann nach dessen zwischenzeitlicher Inbetriebnahme im Sommer 2010 und endete im Dezember 2017. Die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012 wurden in der „Schriftenreihe Elbfisch-Monitoring“ (Vattenfall, Bd. 1 bis 4, 2009 bis 2012) zusammengefasst.

Darüber hinaus liegen dem Land Niedersachsen im Zusammenhang mit den erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Fischfang in Fischwegen nach § 49 Abs. 1 Nds. FischG i. V. m. § 10 und § 6 der Binnenfischereiordnung zur Durchführung von fischereilichen Untersuchungen am Umgehungsgerinne (Südufer) aufgrund der damit einhergehenden Berichtspflichten die Aufstiegszahlen für die Jahre 2013 bis 2017 vor. Danach wurden die Fischaufstiegszählungen im Auftrag der Firma Vattenfall Europe Generation AG an beiden Fischaufstiegsanlagen eingestellt.

Die Zuständigkeit für den Doppelschlitzpass am Nordufer liegt bei Schleswig-Holstein. Die im Rahmen von vergleichbaren Genehmigungen für den Zeitraum 2013 bis 2017 erhobenen Daten stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

Unabhängig von den vorgenannten Fischaufstiegszählungen erfolgten in den Jahren 2006 und 2008 im Auftrag der Fischereiverwaltung des Landes Niedersachsen und vor dem Hintergrund des EU-Aktionsplans zum Schutz des Aals orientierende Untersuchungen zum natürlichen Aufstieg von Glas- und Steigaalen unter besonderer Berücksichtigung von methodischen Aspekten im Fischpass am Südufer (Niedersachsen).

#### **2. Wie viele Fische haben die Fischtreppen in den letzten Jahren genutzt (bitte jährlich nach Fischarten aufschlüsseln)?**

Einen Überblick über die Aufstiegszahlen in den Jahren 2009 bis 2012 über beide Fischaufstiegsanlagen gibt Tabelle 7 im Band 4 der Schriftenreihe Elbfisch-Monitoring (Vattenfall, 2013). Danach

sind zwischen 2009 bis 2012 insgesamt rund 1,2 Millionen Fische aufgestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass erst ab Sommer 2010 neben dem Umgehungsgerinne am Südufer auch der Doppelschlitzpass am Nordufer beprobt wurde.

Da der Landesregierung keine Zahlen zum Fischaufstieg im Doppelschlitzpass (Schleswig-Holstein) aus dem Zeitraum 2013 bis 2017 vorliegen (vgl. Antwort zu Frage 1), enthält nachfolgende Tabelle ausschließlich die Ergebnisse von Fischaufstiegszählungen im Umgehungsgerinne (Niedersachsen) aus dem gesamten Untersuchungszeitraum 2009 bis 2017, aufgeschlüsselt nach Art und Jahr. Es handelt sich um absolute Fangzahlen. Hinsichtlich eines Vergleichs der Jahresfänge ist zu berücksichtigen, dass die Stellzeiten der Kontrollreue (Reusentage) in den einzelnen Jahren nicht identisch sind.

Tabelle: Aufstiegszahlen 2009 bis 2017 über Umgehungsgerinne Wehr Geesthacht-Südufer

Fischart/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009 bis 2017
Aal	1714	9040	4830	429	222	2387	546	1259	1442	21869
Aland	1951	719	1735	1171	1118	1042	73	150	34	7993
Bachforelle			6	5	1	1				13
Bachsaibling	1	1	1	4		1				8
Barbe	25	14	205	64	28	62	5	16	7	426
Barsch	119	433	228	206	46	81	8	66	76	1263
Blei	5612	6533	7136	2462	3573	9567	736	2415	247	38281
Cypriniden	38	407	133	4	0	243	31	77	32	965
Döbel	23	36	63	66	12	76	55	77	32	440
Dreistachliger Stichling		122	1088	309	47	362	112	354	10	2404
Flunder	7	5	4	4		2	3			25
Flussneunauge	15963	8380	5733	1870	472	8286	357	390	75	41526
Giebel	9		25	34	35	35	35	18	59	250
Graskarpfen	4	1	2	1	4	2				14
Gründling	8	38	51	23	7	12	3	12	1	155
Güster	2195	4310	9670	14308	6478	39368	28834	11845	5006	122014
Hasel			4	5	2	4	1	4	1	21
Hecht	2			1	4	4	1	1	5	18
Karausche	4	4	2	2						12
Karpfen	2	3	11	6	54	30	1	5	16	128
Kaulbarsch	20	169	133	77	6	50	4	30	12	501
Kesslergrundel									2	2
Kleine Maräne			1							1
Lachs	317	37	294	127	62	55		12	2	906
Marmorkarpfen					7	1		2		10
Meerforelle	240	184	226	142	41	147	20	108	14	1122
Meerneunauge		26	66	6	1	13		2	2	116
Nase	6		42	48	6	18	59	153	211	543
Nordseeschnäpel	3	1								4
Plötze	749	359	1397	888	305	544	212	571	414	5439
Quappe	39	109	222	76	19	77	30	28	1	601
Rapfen	442	141	448	245	222	248	17	155	60	1978
Regenbogenforelle	7	11	4	1	4	1		1	1	30
Rotfeder		2	2	4		3		2	2	15
Sibirischer Stör			1	1						2
Schleie				1		1			1	3
Schwarzmundgrundel								7	26	33
Sternhausen		1								1
Stint			1				1			2
Streifenbarsch			1	1						2
Stromgründling		15	101	11	4	20		20	17	188
Ukelei	450	4936	17355	12113	1025	6386	3926	8368	4794	59353

Fischart/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009 bis 2017
Wels	2	16	38	17	6	30	1	8	8	126
Zährte	14		4		3	2	1	2	1	27
Zander	77	678	256	75	132	361	76	117	124	1896
Zope	15550	13320	7915	3472	3620	4381	416	2411	3826	54911
Gesamt	45593	50051	59434	38279	17566	73903	35564	28686	16561	365637

### 3. Wie hat sich die Unbenutzbarkeit der Fischtreppen im Jahr 2019 auf die Fischwanderungen ausgewirkt?

Nach dem Verschließen der Leitwasserrinnen, deren zusätzliche Abflussmenge zur Optimierung der Auffindbarkeit des Einstiegsbereichs im Unterwasser des Doppelschlitzpasses (Nordufer) für wandernde Fische und Neunaugen dienen sollte, ist grundsätzlich von einer erheblichen Funktionseinschränkung dieser Anlage auszugehen. Das Umgehungsgerinne am Südufer ist seit Verschluss dieser Anlage außer Betrieb, sodass hier kein Fischaufstieg möglich ist.

Da jedoch keine Kenntnisse über das Such-, Wander- und Aufstiegsverhalten aufstiegswilliger Fische und Neunaugen über die seit Mitte August 2019 noch verbliebenen, potenziellen Wanderwege (Doppelschlitzpass, Wehrsektoren, Schleuse) in Geesthacht vorliegen, können keine weitergehenden Aussagen zu den Auswirkungen auf Fischwanderungen aus der Tideelbe in die Mittelelbe getroffen werden.

### 4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass sie die Unbenutzbarkeit der Fischtreppen als gravierende Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit bewertet<sup>2</sup>?

Die Landesregierung blickt mit Sorge auf die aktuell eingeschränkte bzw. am Umgehungsgerinne am Südufer völlig ausgesetzte Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlagen (FAA) in Geesthacht. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Stand- bzw. Funktionssicherheit der Wehranlage ebenfalls von sehr hoher Bedeutung ist und beide Belange technisch eng miteinander verzahnt sind. Die Landesregierung ist daher bemüht, gemeinsam mit den anderen Elbanliegerländern den Bund bei den notwendigen Aktivitäten zur möglichst zeitnahen Wiederherstellung der Wehranlage und der FAA im Rahmen der den Ländern gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen. Ein unmittelbares Tätigwerden durch die Länder selbst ist hier nicht möglich.

Die Landesregierung, vertreten durch die nachgeordneten Behörden innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche, berät die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hinsichtlich möglicher Alternativen zur zwischenzeitlichen Gewährleistung bzw. zur weitestgehenden Optimierung einer zumindest eingeschränkten Passierbarkeit, unabhängig von der voraussichtlich langjährigen Dauer der erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Wehranlage.

### 5. Inwieweit hat die fehlende Funktionstüchtigkeit der nördlichen Fischtreppe Auswirkungen auf die wasserrechtliche Genehmigung des Kohlekraftwerks Moorburg, für das die Fischtreppe als Kompensationsmaßnahme angeordnet wurde?

Die Landesregierung hat hierüber keine Kenntnis. Das Kohlekraftwerk Moorburg liegt im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg.

<sup>2</sup> Vgl. Drs. 18/5186

**6. Inwiefern wurden mit niedersächsischer Beteiligung Wiederansiedlungen von Wanderfischen in der Mittel- und Oberelbe und ihren Nebenflüssen umgesetzt, und welche Kosten haben diese verursacht?**

Im Rahmen eines Projektes zur Wiederansiedlung des Nordseeschnäpels wurden unter Federführung der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue im Zeitraum 2010 bis 2015 insgesamt etwa 1,277 Millionen vorgestreckte Setzlinge (ca. 2 bis 3 cm) in an die niedersächsische Stromelbe permanent angebundene Auengewässer eingesetzt. Die Kosten für diese Besatzmaßnahmen betragen insgesamt etwa 110 000 Euro. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der ELER-Förderung (Richtlinie „Entwicklung von Natur und Landschaft und Qualifizierung für Naturschutz“, der Förderung durch die Niedersächsische Wattenmeerstiftung sowie aus Landesmitteln des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz).

Zudem erfolgen im Flussgebiet der niedersächsischen Mittelelbe regelmäßig Aalbesatzmaßnahmen (keine Wiederansiedlungsmaßnahme), die zur Erreichung der im Aalmanagementplan festgeschriebenen Ziele maßgeblich beitragen sollen und aus öffentlichen Mitteln kofinanziert werden. Seit 2011 wurden insgesamt etwa 6,5 Millionen Jungaale in Stromelbe, Auengewässer und Zuflüsse eingesetzt, wofür nahezu 600 000 Euro Fördergelder aufgewendet wurden. Hiervon entfielen 150 000 Euro auf Landesmittel und 450 000 Euro auf EU-Mittel.

Informationen (Fischarten, Kosten) zu ausschließlich aus privaten Mitteln der niedersächsischen Angelfischereivereine finanzierten Wiederansiedlungsprojekten im niedersächsischen Flussgebiet der Mittelelbe liegen der Landesregierung nicht vor.

**7. Welche Folgen für den Fischbestand in der Mittel- und Oberelbe sieht die Landesregierung, falls die Unbenutzbarkeit der Fischtreppe noch ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre bzw. fünf Jahre andauert?**

Insbesondere für anadrome Wanderfische (u. a. Lachs, Flussneunage) ist von einer sukzessiven Verschlechterung der Bestandssituation in der Mittel- und Oberelbe auszugehen, da für den Erhalt und die Entwicklung dieser Arten ein möglichst ungehinderter Wechsel zwischen den marinen Aufwuchsgebieten und den Laichplätzen in den Binnengewässern zwingende Voraussetzung ist. Je länger die Fischwechsellmöglichkeiten in Geesthacht erheblich eingeschränkt sind, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenbruchs bzw. Erlöschens der in vielen Zuflüssen ohnehin noch kleinen Bestände. Damit würden auch die bisherigen Erfolge zum Teil jahrzehntelangen Engagements (finanziell, personell) von Ehrenamtlichen und Fischereibehörden im Rahmen der zahlreichen Wiedereinbürgerungsprojekte im Flussgebiet der Elbe stromauf Niedersachsens zu nichte gemacht.

**8. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Durchlässigkeit am Stauwehr Geesthacht kurzfristig wiederherzustellen?**

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Wehranlage Geesthacht wurden zwei Fischaufstiegsanlagen (FAA) errichtet, die im Zuge der notwendigen technischen Sicherungsmaßnahmen infolge von Havarien am Südufer verschlossen sowie am Nordufer in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden mussten. Die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der FAA auf der Südseite kann nur im Kontext der Grundinstandsetzung der Wehranlage erfolgen, da baulich-konstruktive Abhängigkeiten zu Teilen der Wehranlage bestehen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bund, vertreten durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Die Zuständigkeit für die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit auf der Nordseite liegt bei der Firma Vattenfall als Betreiberin der FAA. Die unmittelbare Durchführung eigener Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen ist in beiden Fällen nicht möglich. Das Land begleitet und unterstützt die Bemühungen der WSV zur baldigen Wiederherstellung der FAA auf unterschiedlichen fachlichen und organisatorischen Ebenen, u. a. im Rahmen der länderübergreifenden Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Nach Einschätzung der Landesregierung ist davon auszugehen, dass eine sehr zeitnahe Herstellung der für die Wiederöffnung der FAA am Südufer notwendigen Standfestigkeit der Anlage bzw. einzelner Elemente nicht realistisch zu erwarten ist. Hier ist von einem eher mittelfristi-

gen Zeitrahmen auszugehen. Derzeit werden die technischen Detailplanungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten erstellt. Nach Kenntnisstand der Landesregierung bestehen demgegenüber vergleichsweise gute Aussichten dahin gehend, die in Schleswig-Holstein befindliche FAA am Nordufer in näherer Zukunft wieder vollständig oder zumindest weitgehend in funktionsfähigen Zustand bringen zu können. Zuständig hierfür ist die Firma Vattenfall als Errichterin der FAA und Betreiberin des Kraftwerks in Hamburg-Moorburg. Nähere Einzelheiten zum diesbezüglichen weiteren Vorgehen liegen der Landesregierung nicht vor.

Durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sollten nach Auffassung der Landesregierung folgende Möglichkeiten zur kurzfristigen Verbesserung der Passierbarkeit an der Staustufe geprüft werden:

- Wiederinbetriebnahme des Umgehungsgerinnes am Südufer (Niedersachsen) nach Rammen einer parallelen zweiten Spundwand zur Stützung der ersten (instabilen) Spundwand unabhängig vom Fortschritt der Wehrsanierung,
- Herstellung eines zusätzlichen Wanderkorridors durch Anbindung und hinreichende Dotation einer Hochflutrinne im Wehroberwasser zur Herstellung eines aquatischen Verbundsystems aus Auengewässern am Südufer (vgl. auch Antworten zu den Fragen 11 und 12),
- Nutzung der Schifffahrtsschleusen als zusätzliche Aufstiegsmöglichkeit durch einen auf Fischwanderungen abgestimmten Schleusenbetrieb (z. B. gezielte Öffnung einer Schleusenkammer zur Verstärkung der Leitströmungen und besseren Auffindbarkeit des Schleusenarms für aufsteigende Fische sowie regelmäßige Leerschleusungen).

**9. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Durchlässigkeit kurzfristig wiederherzustellen bzw. die Fischwanderung zu unterstützen, und wann sollen diese umgesetzt werden?**

Der dieser Frage zugrundeliegende Sachverhalt fällt in die originäre Zuständigkeit des Bundes und ist durch diesen zu beantworten. Die Landesregierung Niedersachsen hat insoweit Kenntnis erlangt, dass an den beiden FAA schwerwiegende Schäden eingetreten sind, für deren Beseitigung die planerisch-technischen Grundlagen derzeit erarbeitet werden. Diese sollen schnellstmöglich zur Umsetzung gelangen. Die unmittelbare Durchführung eigener Maßnahmen durch das Land Niedersachsen ist aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht möglich. Detaillierte Angaben zum zeitlichen Ablauf liegen der Landesregierung nicht vor (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 8).

**10. Was tut die Landesregierung, um die Forderung des NABU nach einem temporären Angelverbot zur Vermeidung von Fischwilderei vor dem undurchlässigen Wehr umzusetzen?**

Um die in das Unterwasser des Wehres einwandernden bzw. sich dort vor den Fischpässen sammelnden Fische zu schützen, wurden in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereits in der Vergangenheit jeweils ganzjährig geltende Fischfangverbotszonen ausgewiesen:

- Südufer, Niedersachsen: Allgemeinverfügung vom 2. April 1996 für Verbotszonen für den Fischfang am Stauwehr Geesthacht,
- Nordufer, Schleswig-Holstein: Fischschonbezirk Geesthacht (Schleswig-Holstein) gemäß Binnenfischereiverordnung vom 29. Juni 2016 - Anlage 2 zu § 4.

Die Einhaltung des Fischfangverbots in den ausgewiesenen Fischfangverbotszonen ist durch eine hinreichende Fischereiaufsicht und konsequente Verfolgung von Verstößen sicherzustellen.

Zusätzliche „temporäre Angelverbote“ auch in jeweils angrenzenden Gewässerstrecken sind nach Auffassung der Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich, zumal der Fischpass am Nordufer grundsätzlich auch weiterhin einen Fischwechsel in das Wehroberwasser ermöglicht.

**11. Welchen baulichen Verbesserungen an den Fischtreppen hält die Landesregierung im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen für erforderlich?**

Im Bereich des Doppelschlitzpasses am Nordufer sollten zur Sicherstellung einer ungehinderten Auffindbarkeit die vorhandenen Leitwasserrinnen wieder geöffnet oder die Auffindbarkeit des Einstiegsbereichs im Unterwasser auf eine andere Art und Weise weitest möglich optimiert werden.

Da die Möglichkeiten für eine Optimierung des derzeit vorhandenen Umgehungsgerinnes am Südufer grundsätzlich begrenzt sind, wäre vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung des Standortes für die Entwicklung flussgebietstypischer (Wander-)Fischbestände nach Auffassung der Landesregierung federführend durch die WSV sowie unter Beteiligung der Elbanrainerländer unbedingt zu prüfen, ob im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten die Errichtung einer neuen Fischaufstiegsanlage nach dem heutigen Stande der Technik umsetzbar wäre (vergleichbar dem Doppelschlitzpasse am Nordufer).

Sollte diese prioritär anzustrebende Maximallösung nicht möglich sein, wäre die Funktionsfähigkeit des Umgehungsgerinnes zumindest durch nachfolgende Maßnahmen zu optimieren:

- Die „Störsteinbereiche“ (Abschnitte mit höherem Gefälle) sollten dahin gehend umgestaltet werden, dass Fließgeschwindigkeiten, Leistungsdichten und Turbulenzen soweit herabgesetzt werden, dass auch leistungsschwächere Fischarten und Größenklassen diese Abschnitte weitgehend ungehindert passieren können.
- Die Durchlässe unter der Betriebswegebrücke wären dahin gehend umzugestalten, dass die dort auftretenden Strömungsgeschwindigkeiten erheblich reduziert werden. Zudem sollte lagestabiles natürliches Sohlssubstrat eingebracht werden.
- Die Kontrollstation für Aufstiegskontrollen sollte nach heute bekannten fachlichen Kriterien umgebaut bzw. ein Neubau im Zulauf des Fischpasses verfolgt werden.

Über die vorgenannten „kleineren“ Maßnahmen im bestehenden Umgehungsgerinne hinaus besteht das Problem, dass der Einstiegsbereich im Unterwasser näher an das Wanderhindernis herangelegt werden und die Gefällestrecken deutlich flacher geneigt sein müssten (BWS, 2014: Erhöhung der Fischaufstiegsanlage am Südufer des Wehres Geesthacht - Machbarkeitsstudie). Dies würde jedoch eine grundsätzlich andere Linienführung erfordern.

Darüber hinaus wäre auch die Erschließung zusätzlicher Wanderkorridore durch teilweise Nutzung bereits vorhandener Strukturen zielführend. Die Machbarkeitsstudie „Tide- und Auengewässer als ökologischer Biotopverbund auf dem südlichen Elbufer (Röner und Niedermarschachter Werder)“ (vgl. Antwort zu Frage 12) könnte hierfür u. a. als Planungsgrundlage herangezogen werden. Ein solcher Wanderkorridor kann jedoch nicht die Bedeutung eines zweiten leistungsfähigen Fischpasses nach dem Stande der Technik für leistungsstarke Wanderfische (z. B. Lachs, Meerforelle) am Südufer ersetzen.

Da am Wehr Geesthacht das Wasserdargebot kein limitierender Faktor ist, sollte nach Auffassung der Landesregierung zukünftig die zur Verfügung stehende Abflussmenge bestmöglich für die Schaffung gut auffindbarer und passierbarer Wanderwege (Fischpässe am Wehr, zusätzlicher Wanderkorridor im Deichvorland) am Nord- und Südufer des Wehres Geesthacht genutzt werden.

**12. Wie bewertet die Landesregierung die Machbarkeitsstudie „Tide- und Auengewässer als ökologischer Biotopverbund auf dem südlichen Elbufer (Röner und Niedermarschachter Werder)“ der Stiftung Lebensraum Elbe<sup>3</sup>, auch vor dem Hintergrund, dass mit den untersuchten Maßnahmen ein zusätzlicher Wanderkorridor für Fische zur Überwindung der Staustufe Geesthacht geschaffen werden könnte?**

Die in der Frage genannte Studie stellt einen fachlich fundierten Ansatz dar, Tidelebensräume in der Elbniederung zu schaffen und einen aquatischen Verbundkorridor herzustellen. Die darin enthaltenen Maßnahmevorschläge zielen jedoch primär auf schwimmschwache Arten der Unterläufe

<sup>3</sup> Studie vom 16.12.2016, <https://www.stiftung-lebensraum-elbe.de/massnahmen/elbe-bei-geesthacht.html>

von Fließgewässern ab und stellen insofern keinen Ersatz für die vorhandenen FAA dar, sondern ergänzen diese. Die Wanderbewegungen von Langdistanzwanderfischen werden weiterhin primär über die unmittelbar an der Staustufe platzierten FAA erfolgen müssen.

Da die Machbarkeitsstudie neben dem positiven Aspekt der Reaktivierung von Tide- und Auengewässerstrukturen auch die Schaffung eines zusätzlichen vielgestaltigen Wanderkorridors zwischen Unter- und Oberwasser des Wehres Geesthacht verfolgt, sollte sie genutzt werden, um eine Vorzugsvariante genehmigungs- und umsetzungsfähig weiterzuentwickeln (vgl. Antwort zu Frage 11).

Allerdings sollte vor dem Hintergrund der aktuellen erheblichen Beeinträchtigungen der Fischpassierbarkeit des Wehres und des dringenden Handlungsbedarfs für die Durchgängigkeit unabhängig von der Entwicklung der Vorzugsvariante geprüft werden, ob als zeitweilige Notlösung zur Verbesserung der Durchgängigkeit am Südufer ein oder mehrere alternative Wanderkorridore (z. B. Variante A und/oder B in der Machbarkeitsstudie) kurzfristig „geöffnet“ werden können.

**13. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Rönner bzw. Niedermarschachter Werder als aquatischen Verbundkorridor zu öffnen?**

Die Landesregierung plant keine eigenen Maßnahmen in diesem Bereich. Sie begrüßt die diesbezüglich entwickelten Ansätze und Initiativen und unterstützt die regionalen Akteure fachlich und gegebenenfalls finanziell entsprechend der allgemeinen Aufgabenverteilung. In der Elbmarsch im Bereich Rönner bzw. Niedermarschachter Werder können hier z. B. die Stiftung Lebensraum Elbe oder der Landkreis Harburg als zuständige Naturschutz- und Wasserbehörde infrage kommen.

(Verteilt am 20.02.2020)